

# Elbinger Anzeige

Redakteur und Herausgeber  
Agathon Wernich.

Druck und Verlag der  
Wernichschen Buchdruckerei.

Mittwoch,

No. 54.

7. Juli 1841.

## Marktbericht.

Die Zufuhren von Getreide sind geringe. Es wird gezahlt: für Weizen 53, 60 bis 65 Sgr., für Roggen 33 bis 35 Sgr., schöner schwerer bis 37 Sgr., für Gerste 22 bis 26 Sgr., für Hafer 17, 20 bis 22 Sgr., für gelbe und weiße Erbsen 32, 35 bis 36 Sgr., gelbe bis 37 Sgr., für graue Erbsen 35, 40 bis 42 Sgr.

## Die Übermacht der Juristen.

Ein Jurist, ein Mann, der schöne Jahre daran gewandt hat, die Gesetze zu studiren, der Proben seines Wissens abgelegt, wo wäre passenderer Stoff zu finden, um Aemter und Würden zu bekleiden? Und doch zwingt uns die Erfahrung zu mehr als Zweifel. Prüfungen und immer schärfere Prüfungen, bei verschlossenen Thüren, sind nicht das Mittel, um solche Juristen zu erlangen, wie wir sie wünschen und verlangen dürfen. Wir haben schon viele allzugelehrte Juristen, die ostmals den Wald vor Bäumen nicht sehn.

Die Advokaten sind, im Ganzen genommen, ein Gegengewicht gegen die Beamten und Richter, oder seien es seir, wenn die Stellung der Advokaten die richtige ist. Aber die Advokaten können auch zu übermächtig sein, wie es in Nordamerika wirklich der Fall ist, und wie sie in der französischen Nationalversammlung zu viel Einfluss hatten. Ähnlich der Priesterschaft in katholischen Ländern hat sich in Deutschland eine Juristenschaft ausgebildet. Jene hat Kardinäle und Bettelmönche, diese macht Anspruch auf alle Civilämter, außer den Stellen der niedern Offizianten. Die höchsten Kollegien und die Kommunalämter werden besetzt mit Juristen. Wenn die Strafe gepflastert werden soll, wenn irgend etwas öffentlich geschehen soll, so meinen die Juristen, ihnen gebühre der Vorzug nicht blos, ihnen ausschließlich der Auftrag. Unter hundert Grundbesitzern sind nicht zehn, die ihre Geschäfte selbst besorgen können, alle sind gewissermaßen unmündig, wissen in den täglichen bürgerlichen Verhandlungen sich nicht zu helfen ohne Anwalt. Die allgemeinen gesetzlichen Normen über Kauf und Miethe, Erbschaft und Vermundshaft sind nirgends Ge meingut. Wie die katholische Geistlichkeit, mittelst der fremden Sprache des Gottesdienstes, sich gestellt hat zwischen Volk und Himmel, so steht die Juristenschaft, mittelst freyden Rechts, zwischen Volk und Gerechtigkeit.

Der Zauber der Juristenschaft müsse gebrochen werden, das ist's, was uns Noth thut. Dazu dient vollkommene Trennung der Justiz und Administration, und Offentlichkeit der Gerechtigkeitspflege, bündiges Gesetzbuch und Geschwornengericht. Jetzt verbrauchen die besten Köpfe die edelsten Jahre der Jugend zum Studium einer fremden Gesetzgebung, die, wie gut sie auch sein mag, oder vielmehr gewesen sein mag, doch nicht Zweck, sondern nur Mittel sein sollte, um uns Das zu verschaffen, was uns Noth thut, eine passende Gesetzgebung für Lebende. Uengstlich gerat wird gelernt, denn es kann einmal im Leben danach gefragt werden, wie die Gesetzgebung an diesem und jenem Ort, in dem und dem Jahrhundert gewesen; an unsre eigne wird nur wenig gedacht. Hätten wir vor einigen Jahrhundertern gelebt, ja alsdann hätte uns das Recht der Gesetzgebung zugetstanden. Den deutlichsten Beweis, wie das Hauptstudium unserer Juristen sie nicht tüchtig macht, für die Bedürfnisse der Gegenwart zu sorgen, giebt die mangelhafte Gesetzgebung über den Büchernachdruck. Zehntausende von Juristen in Deutschland haben in fünfzig Jahren nicht zu Stande kommen können mit dem Entwurf zu einem Gesetze gegen den Büchernachdruck; das ist doch wohl Zeugniß genug, daß ein radikaler Fehler in unsrer Jurisprudenz, in unsrer Juristenschaft vorhanden ist; mit allem Respekt für unsre Universitäten sei's gesagt.

Die deutsche Juristenschaft ist ganz besonders eingetragen gegen das Geschwornengericht. Antwort: reise nach England und seht und hört. Es ist die ursprüngliche deutsche Einrichtung, die unentbehrliche, unersetzliche Bürgschaft der politischen Freiheit, hervorgegangen aus einem unverdorbenen Volke, welches sowohl Gemüth als Verstand hatte. Alle sogenannte Wissenschaftlichkeit der Juristen, worauf in neuerer Zeit übertriebener Werth gelegt worden ist, ist zu vergleichen den künstlichen und gekünstelten Sonaten und Ouvertüren des besten Orchesters. Aber nun erkönnt die reine Menschenstimme, (vox humana) eine Catalani singt, und alle Geigen- und Flötenkünste sind besiegt, sind vergessen. Jeder, der Ohr und Herz hat, giebt ihr den Preis. — So ungefähr ist's mit dem Spruch der nicht gelehrtten Geschworenen. Ihr Spruch geht auf dem geraden, kürzesten Wege zum Ziel und gelangt sicherer dahin, als der Gelehrte auf den Umwegen der Wissenschaft, wo bei jedem Schritte

rechts und links Kautelen und Kontroversen den Vorwärtsseilenden stützen machen. Undremale ist die Rechtsgelehrtheit mit der Poetik zu vergleichen, die noch nie einen Poeten gebildet hat, der ungelehrte gute Richter aber mit dem begeisterten Sänger. So die Handelsgesetzte neuerer Zeit, eine Rückkehr zu den einfachen Volkssgerichten der Vorfahren, da die greisen Häupter des Gaues Recht sprachen und Alle damit zufrieden waren. Zwanzig gelehrte Juristen würden schwerlich Das leisten, was das Handelsgesetz in Hamburg jährlich leistet. Warum nicht? Weil die Verwickelungen des Mein und Dein, mit der gesteigerten Civilisation und dem vertausendfachten Verkehr, so schwierig werden, daß es ein Ding der Unmöglichkeit wird, die Contracte so zu machen, daß aller möglichen zukünftigen Fälle deutlich darin gedacht wird. Nun aber werden die Contracte gemacht für die Zukunft und die allermeisten Streitigkeiten entspringen daraus, daß die Contracte unvollkommen sind, weil die Paciscenten sich die zukünftigen Fälle nicht deutlich gedacht hatten. Da soll der Richter eintreten und soll, wie man bisher will, nach bestimmten Gesetzen sprechen. Wenn aber die Fälle beim mehr und mehr verwickelten Werke der Menschen so unberechenbar werden, daß die Menschen in ihren wichtigsten Privatangelegenheiten nicht für die Zukunft genügende Bestimmungen zu machen im Stande sind, wie viel weniger ist zu hoffen, daß der Verstand auch der gelehrtesten Juristen vermögend sein wird, für die unzähligen neuen Verwickelungen detaillierte, auf alle Fälle passende Vorschriften zu ersinnen? Es ist nicht wahrscheinlich, daß der Versuch, ein Alles erschöpfendes Landrecht für immer aufzustellen, je gelingen werde. Die Frage ist nun, ob man sich ferner behelfen soll mit allerlei juristischen Fictionen, mit schwäbischen Analogien, wornach, mehr oder minder gewaltsam, ein neuer Fall, an den kein Gesetzgeber gedacht hatte, hineingezwängt wird in ein altes Fachwerk; oder ob es nicht besser ist, wie der vox humana im Concert, so auch dem einfachen, unbestochenen Verstände der Geschworenen in den Gerichtsverhandlungen den rechten Platz einzuräumen. Codification ist nöthig. Aber das Rechte scheint, wie in so viel anderen Fällen, Napoleon getroffen zu haben mit seinem Code, welchen er selbst als den wahren Titel zur Unsterblichkeit betrachtete. — Eine solche bündige Sammlung von allgemeinen Normen kann die Regel des Handelns sein, und weil sie es sein kann, soll und muß sie es sein. Das Uebrige werde supplirt durch brave, von ihren Mitbürgern als brav anerkannte Männer, welche alle Mängel in der Gesetzgebung ausfüllen durch das unbefleckliche Gefühl: der Arbeiter ist seines Lohnes werth, und was du nicht willst, das dir die Leute thun sollen, das thue ihnen auch nicht. Dies Gefühl und dies allein, kann als Faden der Ariadne dienen im juristischen Labyrinth, wo die Fragen über das Mein und Dein und über das Recht und Un-

recht sich tausendfach kreuzen; noch mehr, dies Gefühl gibt den subjectiven Maßstab, wornach jeder am Sitzesten abmessen kann, ob und wie weit er Recht hat. Das die Juristen von Metier den Vertrag als die eingentliche und letzte Quelle des Rechts betrachten haben, das hat zu tausend Irrthümern Anlaß gegeben und zu dem unmenschlichen Satz: „Das höchste Recht ist das höchste Unrecht.“ — Wer von den Lesern, wenn er den schwierigsten Proces hätte, möchte nicht lieber die Patriarchen als Richter anerkennen, die silberhaarigen, weißen Häupter der Stadt, die vor dem Thore saßen, um Recht zu sprechen, als ein gelehrtes Collegium, welches jahrelangen Schriftenwechsel der Partheien befiehlt, hundert und hundert gelehrte Citate gestattet, und am Ende urtheilt nach spitzfindiger Auslegung irgend eines alten Gesetzes, welches einem der Streitenden bekannt war, also auch unmöglich für sie eine Norm des Handelns sein konnte? —

(A.)

## Notizen.

— (Eigenthümlichkeiten einiger französischer Schriftsteller.) Chateaubriand hat die Leidenschaft, sich älter zu machen, als er ist. In allen Briefen ic., welche der edle Vicomte seit fünf oder sechs Jahren geschrieben hat, auch wenn sie die unbedeutendsten Gegenstände bestrafen, findet man eine Anspielung auf sein hohes Alter, welches sich übrigens nicht höher als auf 64 Jahre be läuft. — Beranger beschäftigt sich gerne mit Tischlerarbeiten; der berühmte französische Volksdichter hobelt Bretter und Verse und schnürt Tannenholz und Zamben.

— Lamartine ist ein leidenschaftlicher Hundeliebhaber. — Jules Janin hat eine besondere Vorliebe für Schlafmücken. Man trifft den berühmten Kritiker fast nie ohne diese spießbürgerliche Kopfbedeckung. — Der bekannte Romanschreiber Eugène Sue hat die Manie, immer im Dunkeln zu sein und nichts zu essen, wenigstens wenn Leute dabei sind.

— In Baiern ist um die Mitte Juni die Witterung so kalt gewesen, daß man nicht allein auf den Gebirgen Schnee liegen sah, sondern es sind auch eine Menge Gartengewächse durch den Frost völlig zu Grunde gegangen. Eine ganz eigene Erscheinung war aber die, daß fast alle Schwalben umgekommen sind. Man fand sie tot in Gärten, auf den Feldern, in Scheunen u. s. w. Wahrscheinlich hat sie, da die fliegenden Insekten sich verfroren hatten, der Hunger aufgerissen.

— Die Preußische Provinzial-Verwaltung wird gegenwärtig durch acht Oberpräsidenten (von denen einer den Titel eines Staatsministers und fünf den von wirklichen Geh. Räthen führen), siebzehn Präsidenten und sieben Vice-Präsidenten geleitet. Die Letzteren stehen an der Spize derjenigen Regierungen, deren Sitz zugleich der des Oberpräsidenten ist. Nur eine Provinz hat einen Statthalter, nämlich Pommern, und zwar in der Person Sr. R. H. des Prinzen von Preußen.

— Dem Preußischen Militär-Medizinal-Wesen sollen Aenderungen bevorstehen, namentlich soll die Stellung der Compagnie-Chirurgen, unter denen sich des zu hofenden Avancements wegen jetzt viele promovirte Doktoren befinden, eine bessere werden. Sie standen seither nur im Range und Solde eines Unteroffiziers. — In England hat jeder promovirte Doktor bei Hof-Cour, im Parlament &c. den Rang eines Oberstlieutenants.

— In den ersten 3 Monaten nach der Thronbesteigung S. M. des Königs sollen nicht weniger als dreißig Tausend Bitschriften eingereicht worden sein, von welchen der allergrößte Theil nach den angenommenen Grundsäzen verworfen werden müste. (Bad. 3.)

— Das Berliner politische Wochenblatt macht den Vorschlag zu einer „Centralversammlung des deutschen Adels“, um den traurigen Folgen der mehr und mehr ins Leben getretenen Nivellirungs-Theorien des Liberalismus entgegen zu arbeiten. Dort soll berathen werden: 1. eine Feststellung der Zwecke und Tendenzen, welche der Adelstand in Deutschland überhaupt, in Bezug auf das Ganze habe. 2. eine genaue Sonderung der, dem Adel in den letzten 3 Decennien entzogenen, und der ihm noch verbliebenen Standesvorrechte. 3. eine genaue Erörterung und Berathung über die Förderung der ihm zustehenden Mittel zur Erreichung seiner Zwecke. Diese Mittel sind doppelter Art: geistig und materiell. Zu den geistigen gehört: die Errichtung neuer adliger Erziehungsinstitute, Einrichtung competenter Ehrengerichte. Zu den materiellen: Unterhaltung der verarmten Adels-Familien, Bildung einer constanten Association und Berathung über die Form, durch welche Fürst und Volk von der Adelsverbindung in Kenntniß gesetzt und dafür interessirt werden können.

Aus Oberschlesien vom 28. Juni. Die Diebereien nehmen in unserer Gegend sehr zu, selbst Auffälle und Veraubungen auf öffentlichen Straßen finden sich. So wurde unter Andern in der Nacht vom 22. auf den 23. Juni der Kaufmann Blanzer aus Brieg, der vom Markte von Gleiwitz gegen 11 Uhr Nachts nach Hause fuhr, in der kleinen Waldstrecke bei dem Dorfe Petersdorf eines Theiles seiner Waaren beraubt. Während des Fahrens hatten die Diebe, obgleich drei Personen auf dem Wagen saßen, die Plane aufgeschnitten, den Kasten, in dem die Waaren sich befanden, aufgebrochen und die darin befindlichen Sachen gestohlen. Dies geschah auf der öffentlichen Kunstroute und ist dies nicht das erstmal; erst vor einigen Wochen hatten Räuber einen jüdischen Handelsmann auf derselben Straße angefallen und ihn seiner Leinewand beraubt. Wie wünschenswerth wäre es, wenn strengere Maßregeln ergrieffen würden, wenn die Verurtheilung rascher erfolgte und öffentlich bekannt gemacht würde, wenigstens in den Gemeinden, aus denen die Diebe sind, damit die übrigen Einwohner doch wenigstens sähen, was für eine

Strafe solche Menschen, die von dem Eigentümer leben, erhielten. Vor allen Dingen wäre nothwendig, daß der Staat die Kriminal-Jurisdiction allein übernehme, denn wie die Sachen jetzt stehen, werden, um Kosten zu ersparen, und diese sind mitunter nicht klein, viele Diebstähle kurz mit Prügeln abgemacht, aus denen der Dieb sich in der Regel nicht viel macht. Würde der Staat die Kriminal-Gerichtsbarkeit übernehmen, und würden alle Diebstähle den Gerichten übergeben werden, dann würde man erst die Menge derselben übersehen können, und dann würden auch andere Maßregeln ergriffen werden. Man kann annehmen, daß von 10 Diebstählen kaum einer zur gerichtlichen Untersuchung und Bestrafung kommt. Aus der Ansicht, die der gemeine Mann hat, daß die Diebe doch nicht ordentlich bestraft werden, kommt es denn auch, daß die eingefangenen Diebe auf eine wahrhaft empörende Weise mißhandelt, ja mitunter todtgeschlagen werden. Zu den Unglücksfällen in unserer Gegend gehört auch, daß in dem Dorfe Schwieben bei dem Brände eines Hauses ein Kind mit verbrannte, und daß hier im Laufe des Winters viele Schafe gefallen sind, so unter Andern einem Gutsbesitzer hiesiger Gegend 1000 Stück. — Die Rittergüter hiesiger Gegend werden jetzt sehr häufig von Juden gekauft; so hat dieser Tage der Graf v. Gaschin die bedeutende Herrschaft Tost und Peiskretscham an den jüdischen Kaufmann, Hüttens- und Grubenbesitzer Gutzadze verkauft. — Wir haben hier wahrlich italienische Hize; im Schatten zeigt das Thermometer 26 — 27 Grad und in der Sonne einige 30; bei dem kurz vorher stattgefundenen Regen stehen die Feldfrüchte, namentlich Kartoffeln und Kraut, die Hauptnahrungsmittel der Oberschlesiern, vortrefflich; die Heuernte ist größtentheils vorbei; das Heu ist gut gerathen und wird bei solchem Wetter gut eingebracht.

(Sonderbare Petition.) Die Engländer fahren Bitschriften von riesenhafter Länge und mit unzählbaren Unterschriften versehen in's Parlament. Die Türken in Konstantinopel zünden Hunderte von Häusern an, um ihren Unwillen über die Maßregeln der Regierung und zugleich den Wunsch nach vermeinten Verbesserungen auszudrücken. Von solchen mühseligen, stürmischen und frevelhaften Bitstellungen soll nun zwar hier nicht die Rede sein, aber die nachfolgende Petition gehört doch zu den allerselbstamsten und nebenbei zu den ziemlich schlauen. Der Geistliche einer Landgemeinde im Herzogthum Br. befand sich ganz leidlich auf seiner Pfarre, nur sein Wohnhaus war höchst baufällig und drohte den Einsturz. Zur Erlangung einer unabweglich nothwendigen neuen Wohnung wendete er sich zunächst an seine Gemeinde. Diese versprach bereitwillig, einen ansehnlichen Beitrag zu dem Neubau herzugeben, erklärte jedoch, daß sie, ihn ganz zu bestreiten, bei dem besten Willen außer Stande sei. Dem Prediger blieb daher

ichts übrig, als an's Konsistorium zu schreiben und um gnädigste Gewährung des Fehlenden aus Staatsmitteln zu bitten. Er wurde jedoch mit dem beliebten: „Dazu fehlen die Fonds“ gänzlich abgewiesen. Gleichwohl verlor er den Muth nicht, denn es galt ja seinem und der Seinigen Leben. Er ließ vielmehr eine lebhafte und kräftige Darstellung seiner Gefahr nebst einem unterthänigen Gesuche an das Staatsministerium abgehen. Allein auch hier fand er kein Gehör. Jetzt gab es für ihn nur noch einen Ausweg, eine *Immediat*-Vertreibung an den Landesherrn. Doch, als er eben mit Absfassung derselben beschäftigt war, verlautete mit Bestimmtheit, daß der Herzog in der nächsten Nacht durch das Dorf reisen würde. Die baufällige Pfarrkirche lag dicht an der Heerstraße. Gegen Abend erhob sich ein heftiger Wind, und dieses Naturereigniß klug benützend, geriet der Prediger auf den seltsamen Einfall, seine Bitte nicht mit Worten, sondern durch eine symbolische Handlung, welche der Aufmerksamkeit des hohen Reisenden nicht entgehen konnte, auszudrücken. Er legte zu dem Ende um den Giebel seines Hauses einen mächtigen Strick, zog denselben quer über die Landstraße, so daß dadurch der Weg versperrt ward, und band ihn jenseits derselben an einigen Bäumen fest. Als nun der Wagen des Herzogs auf der Straße daher rollte, schenkten die Pferde vor dem Stricke und blieben stehen. Der Herzog fragte betroffen: „Was giebt es denn?“ und die zahlreich versammelten Bauern entgegneten: „Em. Durchlaucht, der Herr Pfarrer hat sein Haus angebunden, daß es der Sturm nicht einreißt.“ Voll Erstaunen fragte der Herzog von Neuem: „Was ist das? Ein Haus angebunden? Wo ist der Pfarrer? Man rufe ihn herbei.“ Dieser befand sich bereits in der Nähe, um zu hören und nach Umständen zu handeln. Sogleich kam er aus seinem Versteck hervor, trat mit dieser Verbengung an den Wagen, gab den nöthigen Aufschluß und bat allerunterthänig und dringendst um Abstellung seines Nothstandes. Der Herzog fand zwar die gewählte Art der Bittdarstellung der geistlichen Würde völlig unangemessen und rügte sie in scharfen Ausdrücken, ließ jedoch im nächsten Sommer dem Pfarrer ein ansehnliches und recht bequemes Wohnhaus ausführen. Das Strickgesuch lebt aber unter den Dorfbewohnern in fröhlicher Erinnerung fort und wird von Geschlecht auf Geschlecht vererbt. (Humorist.)

(Anekdot.) In einem Bierhouse erzählte jemand einem alten Studenten seine Abenteuer zur See, wie das Schiff einen Leck bekommen und er habe pumpen helfen. „Herr“, sagte er, „mich hätten Sie sollen pumpen sehen, das war groß!“ — „Herr“, sprach der Student, „mich hätten Sie in Tübingen sollen pumpen sehen, das war noch größer!“

Die Stadtverordneten versammeln sich künftigen Donnerstag den 8. d. Ms. Nachmittags 5 Uhr.

### Abschieds-Compliment.

Bei ihrer Abreise nach Löben empfehlen sich ihren Freunden und Bekannten

Elbing, 7. Juli 1841.

Bertha Schulz  
geb. Marquidorff.  
Gustav Schulz,  
Apotheker.

### Belehrung.

Auf dem Wege von Jinkenstein nach Alt-Christburg ist gestern Nachmittags ein rother hölerner Kasten vom Wagen geschnitten worden, worin sich folgende Gegenstände befanden: 1) ein Mousselin de laine Kleid mit dunkelrothen Blumen, 2) ein braun taftunes Kleid, 3) ein braun und schwarzer Damen-Schlafröck, 4) ein grau zu schwarzer Herren-Schlafröck, 5) ein blau und weiß gestreiftes wollnes Kinderröckchen mit Perlmuttknöpfen besetzt, 6) ein weiß wollener Unterrock, 7) ein Paar schwarze Tuchhosen, 8) drei alte belle Westen, 9) eine schwarze Tuchweste, 10) ein schwarz wollnes großes Tuch, 11) ein wollenes schwarzes kleines Tuch, 12) ein grün wollenes Filettuchchen, 13) eine wollene Decke mit rosa Gingham bezogen, 14) ein grüner Papptaschen mit alten Bändern, seidenen Tüchern und Hauben, 15) ein Königsberger Gesangbuch, dessen Register vielfach mit Tinte angestrichen war, 16) ein Paar neue schwarze Zeugschuhe, 17) ein Paar neue lakirte Schuhe, 18) 1 Madragentüll mit Pferdehaaren gestopft und blau u. weißer Federleinwand bezogen, nebst einem kleinen Bezug, 19) grünes neues Seidenzeug, 20) 20 Ellen neues Leinenzeug zu Handtüchern, 21) Noten mit dem Namen Johanna Grunau, 22) ein Schreibebuch mit schwarzem Umschlag, 23) ein Elsenbeinkamm, 24) eine Haarbürste, 25) eine Zabubürste, 26) mehrere Kragen und verschiedene andere Sachen.

Jeder, dem diese Sachen zum Kauf angeboten werden, wird gegen deren Aufkauf gewarnt, auch demjenigen, der solche anhält und anber abliefer oder Anzeige macht, wo diese Sachen sich befinden und auf diese Weise dem Eigentümer zum Wiederbesitz verhilft, wird eine Belohnung von zwei Thalern zugesichert.

Elbing, den 6. Juli 1841.

### Die Polizei-Direction.

Schöner Rapps und Winter-Nüßen zur Saat ist zu haben bei

Frd. Baumgart.

Zur 1. Klasse 84. Lotterie, welche den 15. u. 16. d. M. gezogen wird, sind noch einige Loope zu haben bei

Joh. F. Silber.

Bellage

# Beilage zu No. 54. der Elbinger Anzeigen.

Den 7. Juli 1841.

(Tod eines Königs.) Wohl selten ist ein König so ruhig und besonnen seiner letzten Lebensstunde entgegen gegangen, als Friedrich Wilhelm I., der Vater des großen Friedrich's. Sein Tod hat etwas Großartiges. Nachdem er dem Sohne die Reichskleinodien und seine letzten Instruktionen in Betreff seines Leichenbegängnisses übergeben hat, lässt er sich vom Propste Roloff eine feurige Straf- und Ermahnungsrede halten und aus seinem Lehnsstuhl zu Bettel bringen. Er ruft den Arzt, Hofrath Ellert, zu sich, und fragt ihn, ob er nun bald überstanden haben werde. Der Arzt von so viel Seelenstärke gerührt, antwortet: „Bald.“ — „Und wenn dann der Todeskampf beginnen wird,“ nimmt der König das Wort, „wird der mir auch noch lange zu schaffen machen? Sprache er unverholen, wird der schwere Kampf bald eintreten?“ — Der Arzt antwortet: darüber sich aussprechen, ließe gegen seine Pflicht. — „Nun so befehle ich ihm denn bei meiner Ungnade,“ spricht der König sich ermahnend, „mit seine Meinung zu sagen. Ich will von dieser Hoffnung nichts mehr wissen, ich habe Abschied genommen von dieser Welt und meine Hoffnung steht auf Jenseits. Sag' er mir offen die Wahrheit, er ist ein vernünftiger Mann und spricht ja zu keinem Kinde.“ — Der Arzt erwiedert nun mit festem Tone: „Eure Majestät wird der letzte Augenblick leicht werden. Sie haben Ihren letzten Kampf schon angetreten.“ — Woher weiß er das? fragt der König. — „Der Puls hat sich bereits zurückgezogen; die Extremitäten sind kalt, ich fühle ihn jetzt schon hier unterhalb des Ellenbogens,“ sagt der Arzt — „Unterhalb des Ellenbogens?“ wiederholt der König ernst. „Das ist doch seltsam! Aber wo bleibt doch am Ende der Pulse?“ — „Er zieht sich immer weiter nach dem Herzen zurück, bis auch dieses still steht,“ spricht dumpf der Arzt, „in einer halben Stunde werden alle Leiden geendet sein.“ — Der König seufzt tief auf, lehnt den Kopf in die Kissen zurück und sagt sehr vernehmlich: „Gottes Wille geschehe!“ — Mit dieser Klarheit, dieser Gewissensruhe, diesem Drange nach Wissen und Aufklärung, dieser heroischen Stärke eines gläubigen Christen starb Friedrich Wilhelm I. In seinen letzten Instruktionen heißt es noch ausdrücklich: „Man soll mich in den Leichenpredigten zwar nicht verachten, aber auch nicht loben.“

(Planct.)

In der Stadtgemeinde zur St. Nicolai-Pfarr-Kirche sind im Monat Juni geboren: 7 Kinder. gestorben: Witwe Christina Glowitsch geb. Kennert, Anna Sus. Bebrendt, Windenmäder Matthias Peters, Anna Maria Elis. Trembowksi, ein uns getauftes Kind, Cantor und Organist Joh. Grünewau, Franz Schmidt, Zimmergesellenfrau Anna Höppner geb. Ehm, Maria Heinriete Böhnisch, Amalie Agathe Müller. getraut: Keine. In der Stadtgemeinde zur evangel. Hauptkirche zu St. Marien sind geboren: 9 Kinder. gestorben: William Alfred Reinick, Louise Borkowsky, Johann Jacob Reimann, Frau Florentine Störmer geb. Regehl, Johanna Hubricht, Frau Florentine Julianna Schwerdtfeger geb. Störmer. getraut: Johann Carl Ludwig Kirsten mit Johanne Justine Fechter. In der Stadtgemeinde zur neustädt. Pfarrkirche zu Dreikönigen sind geboren: 5 Kinder. gestorben: Carol. Asmann, An. Neg. separ. Friedrich, Witwe An. Stöß, Friedrich Pahnke, Hospitalitin Barb. Liedke, Hospitalitin An. Teschner, Frachtschiffer Nachigall's Sohn, Hebammme Elis. Siesbert, Fabritiarb. Dan. Hollasch, An. Wollmann, Tagelöhner Carl Butschkowski, Frau Mar. Pohl. getraut: Keine. In der Stadtgemeinde zur St. Annenkirche sind geboren: 7 Kinder. gestorben: Arbeitsmann Johann Ehler, Maurergesell Christian Böhnte, Rudolph Kämmer, Johann Gustav Pehlin, Zimmergesell Johann Friedrich Daumlehner, Carl August Märtens. getraut: Maurergesell Friedrich Wilh. Janusch mit Anna Maria Kirschner, Schuhmacher Friedrich Wilhelm Hach mit Dorothea Emilie Podill. In der Stadtgemeinde zur Heil. Leichnamskirche sind geboren: 14 Kinder. gestorben: Charlotte Schmauch, Peter Lange, Maria Elisabeth Plintsch, 2 unget. Mädchen, Julius Plehn, Henriette Sukowski, Maria Elis. Prengel, Aug. Christian Jüngling, 1 unget. Knabe, Luise Mathilde Lukas, Johann Gottschalk, Nagelschmidt-Lehrling Johann Eichwald, Gottlieb

Gabert, Frau Charlotte Lang geborene Neumann.  
getraut: Heinr. Wilh. Janzen mit Christine Elisab.  
Hibull.

In der Stadtgemeinde zur Reformirten Kirche sind  
geboren: 1 Kind.  
gestorben: Niemand; getraut: Niemand.

## Bekanntmachung Bitte um Unterstützung verlassener Kin- der.

Größer und empfindlicher wird von Tag zu Tage die Noth der drei hier vor  $1\frac{1}{2}$  Jahr von ihren Eltern zurückgelassenen Kinder, und gewiß bedarf es nur der Erinnerung an diese armen Verlassenen, um die heilige Pflicht des Wohlthuens allgemein nach Kräften geübt zu seben. Ganz besonders vertrauen wir denjenigen, welchen das größte irdische Glück: der Besitz glücklicher Kinder versagt ist, bittend: Ich dieser Waisen zu erbarmen, sie aufzunehmen und ihre Thränen zu trocknen, wodurch sie sich die reinsten Freuden bereiten würden.

Jede gewünschte Auskunft wird der Buchhändler Levin gern ertheilen, Gaben, größer oder kleiner, mit Dank annehmen und die zweckmäßige Verwendung nachweisen.

H. Grabowski, Secretair, Fr. L. Levin,  
als Curator. Buchhändler.

## Literatur.

So eben erschien bei C. L. Rautenberg in Braunsberg und Mohrungen:

Kurzer Auszug aus den Criminal-Untersuchungs-Arten wider den Schneidergesell Rudolph Kühnapsel. Preis 1 Sgr.

Neue Volkslieder nach bekannter Melodie No. 1. u. 2. Preis  $\frac{1}{2}$  Sgr.

Früher erschien: Bildnis des Bischofs von Hattien. Preis 1 Rthl. Kleinere Ausgabe Preis  $7\frac{1}{2}$  Sgr.

## Amtliche Verfugungen.

Die Wände des im vorigen Jahre von Schurzwerk neuerbauten Försterhauses in Reichenbach, so wie die Thüren und Fenster dieses Gebäudes sollen mit Oelfarbe gestrichen, und diese Arbeit in Termino Montag den 12. Juli c. Vormittags um 10 Uhr zu Rathause durch den Herrn Stadtrath Zimmermann an den Mindesfordernden ausgeboten werden, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Elbing, den 3. Juli 1841.

Der Magistrat.

Auf die ungesäumte Einzahlung der fälligen Komunalsteuer wird das Publikum hierdurch aufmerksam gemacht. Elbing, 5. Juli 1841.

Der Magistrat.

Das Publikum wird aufgefordert, die aus der Gymnasiums-Bibliothek entliehenen Bücher am 12.

## Achungen.

und 16. Juli c. an dieselbe zurückzuliefern. Sodann bleibt die Bibliothek bis zum 2. August c. incl. geschlossen. Elbing, 2. Juli 1841.

Der Magistrat.

In hiesiger Post-Passagierstube sind folgende Gegenstände zurückgelassen worden:

1 Hut nebst Hutschachtel,

1 Paar Herrenstrümpfe,

1 Cigarrentasche,

1 schwarz lackirter Riem, um den Leib zu schnallen,

1 bunt seidnes Schmuckstück,

1 Tabakspfeife.

Die Eigenthümer werden aufgefordert, sich zur Empfangnahme im hiesigen Postbüreau einzufinden.

Elbing, den 2. Juli 1841.

Königl. Postamt.

v. Schwerin.

Dass der hiesige Stadtgerichts-Salarien-Kassenassistent Ludwig Kirsten und dessen Braut, Demoiselle Johanne Justine Fechter, vor Eingehung der Ehe, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 21. Juni c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird hierdurch bekannt gemacht.

Elbing, den 29. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Dass der hiesige jüdische Cantor Herr Henoch Grossheim und dessen Braut, Fräulein Lina Rosenstein, mittelst gerichtlichen Vertrages vom 18. Juni 1841 in der einzugehenden Ehe die Gemeinschaft der Güter, nicht aber die des Erwerbes ausgeschlossen haben, wird bekannt gemacht.

Elbing, den 23. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Dass der hiesige Bechlermeister Albert Eduard Silberbach und dessen Chefran Anne Caroline Heinriette geborene Sohnert den umterm 20sten November 1840 vor der Ehe geschlossnen Ehevertrag, wonah sie die Gemeinschaft der Güter ausgeschlossen haben, aufgehoben, und in der gerichtlichen Verhandlung vom 25. Mai d. J. erklärt haben, ferner in Gemeinschaft der Güter zu leben, wird bekannt gemacht.

Elbing, den 21. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Edictal-Citation.

Der Erbrechz vom 8. Dezember 1785, aus welchem in das Hypothekenbuch A. XII. 100 ex decreto vom 14. September 1798 zur ersten Stelle eingetragene, auf Grund der Testionsurkunde vom 20. Juni 1798 für die Anna Eleonore Grabowski subingrossste

mütterliche Erbteil der Christine Stein von 137 Rtl.  
16 Sgr., welches der Christoph Stein schuldig gewor-  
den ist, und das über diese Post am 14. September  
1798 ausgesetzte Document, ist angeblich verloren  
gegangen.

Alle Diejenigen, welche auf diese Forderung oder  
die darüber ausgesetzte Dokumente, als Eigenthümer,  
Eben, Tressonarien, Pfand-Inhaber oder sonst Berech-  
tigte, Ansprüche an die nach erfolgter nothwendiger  
Subhastation des Grundstücks gebildete Spezial-Masse  
von 137 Rtl. 16 Sgr. haben, werden hierdurch auf-  
gefordert, sich in Termine den 13. October c. Vor-  
mittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn  
Stadtgerichts-Rath v. d. Treneck zur Ausführung ih-  
rer Ansprüche einzufinden, widergenfalls das Document  
amortisiert, die Masse für herrenlos erklärt, und Jeder  
sich später maddende mit seinen Ansprüchen zurück ge-  
wieset werden wird.

Elbing, den 11. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Die den Bäckermeister Meyerschen Cheleuten zu-  
gehörigen Grundstücke Litt. A. I. 16. A. I. 97 c. A.  
I. 97 g. und A. XVII. 69, abgeschätzt auf 1482 Rtl.  
6 Sgr. 5½ Ps., sollen in dem im Stadtgericht auf  
den 8. September c. Vormittags um 11 Uhr  
vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts Rath Titius  
anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft  
werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein  
können in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen  
werden. Zu dem anstehenden Termin werden zugleich  
1. der Johann Gottfried Schmidt,  
2. der Johann Ferdinand Schmidt,  
3. der Christian Schmidt

hierdurch öffentlich bei Vermeidung der Präklusion vor-  
geladen.

Elbing, den 11. Mai 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das zur Zimmergeselle Andreas und Regine  
Försterschen erbschaftlichen Liquidations-Masse gehörige  
Grundstück Litt. A. XI. 71. hier in der Niedergasse  
No. 23. belegen, abgeschätzt auf 100 Rtl. 23 Sgr.  
9 Ps. soll in dem im Stadtgericht auf den 13.  
October c. Vormittags um 11 Uhr vor dem  
Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Albrecht anbes-  
raumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden.

Die Taxe und der neueste Hypotheken-Schein kön-  
nen in der Stadtgerichts-Registratur eingesehen werden.

Elbing, 12. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Nothwendiger Verkauf.

Das den minoren Geschwistern Noske gehörige

hieselbst in der Hinterstraße sub A. I. 25.  
Grundstück mit Ausschlus der dazu bisher gehörigen  
Erbe Bürgerlandes, auf 908 Rtl. 13 Sgr. 8 Ps.  
gerichtlich abgeschätzt, soll am 15. October c. Vors-  
mittags 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadt-  
gerichts-Rath Rimpler an ordentlicher Gerichtsstelle  
subhastirt werden.

Die Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen  
können in der Registratur eingesehen werden.

Elbing, den 21. Juni 1841.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Es werden diejenigen resp. Inhaber der  
Stände in der reformirten Kirche, welche solche  
fernerhin nicht behalten wollen, ersucht, sich  
spätestens bis zum 15. d. M. bei dem Kirchen-  
Vorsteher E. Zimmerman deswegen zu mel-  
den.

Elbing, den 4. Juli 1841.

Reformirtes Kirchen-Collegium.

Auktions-Anzeige.

Montag den 12. Juli c. von Morgens 9 Uhr  
ab wird der Nachlaß von einigen verstorbenen Hospi-  
taliten, bestehend in Bettlen, Linnen, Wäsche, Kleidern  
und verschüdenem Hausrath im George-Hospital an  
den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung ver-  
kauft werden.

Die Vorsteher des St. George-Hospitals.

Die obere Gelegenheit meines in der Junkerstraße  
sub No. 15. gelegenen Wohnhauses, die gegenwärtig  
der Herr Controlleur Einbeck bewohnt, desgleichen der  
hinter diesem Hause befindliche Stall, sind von Mi-  
chaeli d. J. ab anderweitig zu vermieten.

Der Justiz-Rath Störmer.

Die Gallischen Erben beabsichtigen ihr, in der  
Burgstraße belegenes Grundstück (die Stadtschmiede-  
genannt) nebst der dazugehörigen Wagenremise,  
Garten, Hofraum aus freier Hand meistbietend zu  
verkaufen, hiezu haben sie einen Termin auf den  
19ten Juli c. Vormittag 10 Uhr im benannten  
Hause festgestellt.

Convents-Straße No. 3 ist die mittlere Wohnge-  
legenheit bestehend in 2 Stuben ic. von Michaeli c.  
ab zu vermieten. Auch können bei mir noch 2 Bur-  
schen in die Lehre treten. Schlosser. J. G. Hinz,  
alter Markt No. 3.

In dem Hause Holländerstraße No. 9, welches  
jetzt Herr Major v. Carlowitz bewohnt, ist eine sehr  
freundliche obere Wohngelegenheit, enthaltend 3 heiz-  
bare Zimmer, Küche, Kammern, Keller und ein Thil  
des Gartens, von Michaeli c. zu vermieten.

Dorneth,  
neuf. Wallstr. No. 13.

Neue Englische Seerings sind wieder eingetroffen und a 4 Sgr. zu haben

im Neptun-Speicher.

## Formulare zu Miehs Contrakten 1 Sgr. sind zu haben bei

Kleinmann - Hartmann.

Mit dem 1. Juli c. eröffnen wir in dem Hause alter Markt No. 62. ein Tabaks-Fabrik-Geschäft und hoffen durch unsere Handlungsweise uns mit der Zeit sowohl das Vertrauen des hiesigen als auswärtigen Publikums zu erwerben. Elbing, den 30. Juni 1841.

Klein & Aschmann

Das zum Siefertschen Nachlaß gehörige Haus Wasserstraße No. 8. ist durch mich von Michaeli ab, zu vermieten.

Böh m.

Kurze Hinterstraße No. 12. ist eine parterre gelegene Vorderstube von Michaeli ab an einzelne Personen zu vermieten. Näheres darüber Alter Markt No. 57.

In dem neu erbauten Hause Wasserstraße No. 18 sind 3 heizbare Stuben mit Alkoven nebst Küche, Speisekammer, Kammer, Boden, Holzgelaß und Keller unter annehmbaren Bedingungen zu vermieten. Das Nähere zu erfragen bei S. Behrendt, lange Hinterstraße No. 37 im Bienenkorbe.

Junkerstraße No. 38. ist eine Hinterstube nebst Kabinet jetzt gleich oder von Michaeli ab zu vermieten.

In dem Hause Brückstraße No. 16 ist eine Wohnung aus 2 Stuben, Küche, Kammern, hellem Hausrat, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu Michaeli zu beziehen, von jetzt ab zu vermieten. Nähere Nachricht wird in demselben Hause ertheilt.

In der Fleischerstraße No. 7. sind 1 Stube nebst Alkoven ic. und eine Treppe hoch 1 Stube nebst Alkoven für sille Familien zu vermieten, und Michaeli zu beziehen.

J. Stahl.

Königsberger Vorstadt No. 6. ist eine Wohnung von 3 Stuben, Alkoven, Kammern, Küche, Keller, Stallung für Pferde nebst Wagenremise, Holzfall, Garten und großer Hosplatz von Michaeli c. ab zu vermieten. Das Nähere darüber ertheilt der Bäckermeister Döring, Sonnenstraße No. 1.

Wasserstraße No. 37. ist eine Stube für eine einzelne Person, sogleich oder von Michaeli ab zu vermieten.

Ferd. Jordahn.

Es sind von Michael ab 2 Oberstuben nebst Hofraum zu vermieten in der neustädtischen Wallstraße No. 12.

Es ist eine Gelegenheit an sille Familie zu vermieten. Auch ist ein Spazierboot alle Tage zu vermieten, lange Heiligegeiststraße No. 50. Graß.

Heute Mittwoch den 7. d. M. fünftes Concert im Cassino.

Sonntag den 4. d. M. ist beim Ausgänge aus der reformirten Kirche ein Gelenkarmband mit einer Koralle verloren gegangen. Der Finder wird gebeten es gegen eine angemessene Belohnung bei Major von Hippel abzugeben.

Ich werde mich noch einige Tag ehier aufzuhalten.

J. Sims on,

Königl. Preuss. u. Kaiserl. Russischer Zahnarzt.

Junkerstrasse No. 42.

Spieringsstraße No. 22. ist eine Hangelstube, wo möglich an einen einzelnen Herrn oder Dame, mit auch ohne Möbel und Betten von Michaeli zu beziehen.

Mühlendamm, Müglenstraße No. 3. ist das neu ausgebauete Haus nebst großen Garten und Stall im Ganzen oder auch getheilt zu Michaeli zu beziehen.

A. Kendzior,

Spieringstraße No. 22.

Eine Wohnungseleganz von 2 Stuben und Holzkammer wird nachgewiesen: alt. Markt No. 8.

Wer ein Repository, zum Material-Waren-Geschäft anwendbar, zu verkaufen wünscht, erfährt den Käufer bei

Bernh. Janzen,

innen Mühlendamm No. 10.

Ein Mädchen von mittlern Jahren, welches im Stande ist, einer Wirthschaft, sei es auf dem Lande, oder in einer Stadt, ganz vollständig vorzustehen, sucht in dieser Eigenschaft eine Stelle. Nähere Auskunft darüber giebt die Redaktion dieses Blattes.

Ein ordentlicher Knabe, der die Gewürz- und Material-Handlung erlernen will, findet sogleich ein Unterkommen bei

J. G. Czerlinski im Krahnthor.

Ein Himmelbettstell ist zu verkaufen Gr. Hommelstraße No. 9.

3 Morgen gut gewonnenes Kuhheu in Köpsen sehn zu verkaufen in Ober-Kerbswald bei

Wittwe Braun.

100 Stück fette Schöpsen stehen zum Verkauf bei

Janzen,

in Lichtenfelde.

Ich bin Willens Freitag den 9. Juli eine freiwillige Auktion mit todtem und lebendigem Inventarium gegen gleich baare Bezahlung zu halten, wozu ich Käufer dazu einlade. Wittwe Timm in Beper.